

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/003/2019

Sozialausschuss am 25.02.2019

Zu Punkt 6.2: Ergänzung der Sozialgesetzgebung: §16i SGB II hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde am 18.02.2019 versendet. Herr Richter ergänzt, dass er in der Kämmererkonferenz über §16 i SGB II informiert hat, um auch finanzschwache Kommunen zu erreichen. Der Zugang zu den Personalämtern der kreisangehörigen Städte erfolgt über die P+O-Runde. Um mehr Arbeitgeber zu erreichen, greift eine sondergesetzliche Regelung, nach der gesonderte Kündigungsschutzregelungen gelten. Herr Heuel ergänzt, dass auch eine Befristung einmal für zwei Jahre und anschließend für drei Jahre möglich ist.